

bericht
2021 neuer Rekord
an Drogentoten

analyse
Betrug, ein Delikt, das
fast verschwiegen wird

vkö
Frühlingsfest am
31. Mai im Rathaus

02/23

kripo.at



**VEREINIGUNG
KRIMINALDIENST
ÖSTERREICH**



**UMWELT-
KRIMINALITÄT**

UMWELTKRIMINALITÄT – ZWISCHEN LEICHTFERTIGKEIT UND GEWINNSTREBEN

Leere Getränkedosen im Wald wegwerfen – was soll's. Alte Putzmittel einfach in die Biotonne – sieht eh keiner. Autoreifen im Graben entsorgen – wächst doch Gras drüber. Allen Beispielen gemeinsam ist die Einstellung der Verursacher: Meine kleine Sünde ist unbedeutend. Das Weltklima kann ich auch nicht retten.

Bagatelldelikte im Bereich der Umweltkriminalität sind eine Seite der Medaille. Die andere: organisierte Gruppen, die gewissenlos die Umwelt schädigen, um daraus Gewinn zu ziehen. Tonnen von Gift werden, als Recycling getarnt, verschoben, umdeklariert oder nicht fachgerecht entsorgt, Atommüll einfach an tiefen Stellen des Meeres versenkt - ein Geschäftsfeld der Organisierten Kriminalität. Beispiele gibt es genug.

Umweltkriminalität ist eine Sparte der Kriminalität, die im Bewusstsein der Menschen noch nicht richtig angekommen ist. Nur wenn irgendwo die Kühe auf der Weide tot umfallen oder eine wilde Deponie ihren Saft in einen Bach entlädt, bäumen sich die Menschen auf. Jeder will schließlich in einer heilen Umwelt wohnen, auch wenn er selbst seine Getränkedose achtlos aus dem Autofenster schmeißt.

Umweltkriminelle – das sind die Anderen.

Mitnichten, bei einem Bewerb zur Verdrängung unangenehmer Tatsachen wäre Österreich im Spitzenfeld. Wir sind ein Musterland, auch im Bereich der Umwelt, so unser Wunschdenken. Dabei hat Greenpeace vor einigen Jahren Österreich unter die „finsternen sieben“ eingereiht. Zu viel Sondermüll verschwindet bei uns. Österreichische Plastikbecher tauchen, illegal abgeladen, auf einer Berliner Deponie auf; Transporte mit gefährlichem Arsenschlamm fahren, falsch deklariert, in Richtung Südosteuropa durch Österreich. Das sind nur zwei Beispiele. In dieser Ausgabe lesen Sie auch über einen Fall von Müllverschiebung nach Malaysia. Und natürlich waren auch dort nur Unschuldige involviert. Ob sie tatsächlich unschuldig sind, wird das Urteil des derzeit laufenden Gerichtsverfahrens zeigen.

Dass ein guter Teil der Umweltdelikte ungesühnt bleibt, ist der ausgeklügelten Strategie der Täter und einem Gesetzes- und Verordnungswirrwarr zu verdanken. Obwohl die Zusammenarbeit der Polizei mit den Umweltbehörden grundsätzlich gut läuft, werden Anzeigen an die StA oft mangels strafrechtlicher Tatbestände eingestellt. Ein Teil der Umweltdelikte bleibt nämlich im Bereich der Gewerbeordnung hängen. Wenn eine Tat aufgedeckt wird, steht für die Gewerbebehörde in erster Linie die Herstellung des gesetzmäßigen Zustandes im Vordergrund.

Eine Unzahl an Vorschriften, fehlende Analysen, spezialisierte Anwälte, Interventionen von Politikern, der Abfallindustrie nahestehende Sachverständige, stiefmütterliche Besetzung der Umweltgruppen bei der Kripo und noch einige andere Gegebenheiten tragen dazu bei, dass selbst bei Bekanntwerden von Umweltkriminalität die Fälle häufig mit Freisprüchen für die Hintermänner enden. Bestraft wird dann nicht selten ein kleiner Arbeiter, der fahrlässig und aus eigener Unachtsamkeit gehandelt haben soll.

Eh klar.

Richard Benda,
Past-Präsident VKÖ



ausgabe
02/23

splitter

Nationale und internationale Meldungen 5

bericht

235 Drogentote 7
Drogen im Abwasser:
104 Städte im Vergleich 9

top thema

Illegale Müllentsorgung über
10.000 Kilometer und retour 11
Im Labyrinth der Umweltkriminalität 13
Verbrechen lohnt sich doch -
zumindest im Umweltbereich 19
Kurzgeschichte der Umweltkriminalität 21
Die Müll-Ampel der EU 21

analyse

Betrug - Das verschwiegene Delikt 23
Kuriose Fälle 25

vkö

Leicht verständliche „Zeichen-Sprache“ 27
CO - Lauernde Gefahr für die Einsatzkräfte . . . 27

intern

VKÖ Sommerfest im Wiener Rathaus 29
Frühjahrsschießen 29
Treue Mitglieder geehrt 29
Aus dem Archiv 29
kripo.at-Rätsel 30
kripo.at-Termine 30

Coverbild: Adobe Stock



Zur kripo.at Website



Bild: Adobe Stock

den haag.

Künstliche Intelligenz, allen voran ChatGPT, bietet einen „düsteren Ausblick“ auf drohende kriminelle Machenschaften, warnt Europol. Damit könnten nicht nur plumpe Betrügereien (z.B. Phishing-Mails) perfektioniert werden, es würden unter anderem auch neue Formen von Propaganda und Desinformation möglich. Nicht zuletzt könnten Erpresserschreiben automatisch verfasst werden, um möglichst wenig über sich selbst bzw. den eigenen Schreibstil zu verraten.

(Quelle: www.interpol.int)



Bild: Kirsty O'connor

london.

Der weltberühmte Scotland Yard steckt in einer tiefen Krise. Nach Fällen von Mord, Vergewaltigung und häuslicher Gewalt, verübt durch Angehörige der Metropolitan Police („Met“), kommt nun eine auf 363 Seiten festgeschriebene Untersuchung zu dem Ergebnis, dass die Londoner Polizei institutionell rassistisch, frauenfeindlich und homophob sei. Mobbing wäre weit verbreitet, „weibliche Beschäftigte sehen sich routinemäßig mit Sexismus und Frauenfeindlichkeit konfrontiert“, heißt es unter anderem.

(tagesspiegel.de)



Bild: BMI

wien.

Mit einem Festakt wurde das 175-jährige Bestehen des Innenministeriums gefeiert. Es ist am 20. März 1848 nach dem Sturz von Metternich von Kaiser Ferdinand I. eingerichtet worden. Erster Herr im Haus war Franz von Pillersdorf, 76 Minister sind ihm bis heute gefolgt, darunter (nur) drei Frauen. „Unsere Aufgabe ist, Menschenrechte durch Rechtsstaatlichkeit zu schützen und zu ermöglichen, insbesondere in einer unstillen, von Krisen geprägten Zeit“, so Sektionschef Karl Hutter.

wien.

Bemerkenswerte Urteile haben jüngst Leitende Beamte der LPD Wien vor dem Bundesverwaltungsgericht erkämpft: Die Arbeitsplätze der Stadtpolizeikommandanten hätten – als Folge der Reform vor 22 Jahren – längst „aufgewertet“ werden müssen, spätestens aber seit 2018 aufgestellten Forderungen. Die Behörde ist jedoch „säumig“ geblieben, so das BVwG, das rückwirkend höhere Funktionsgruppen zuordnete, in einem Fall „Funktionsgruppe 9“ (Dienstgrad „Brigadier“). Das BMKÖS muss das nun umsetzen.

(Quelle: <https://www.ris.bka.gv.at>)



Bilder: BKA

köln.

Das LKA Nordrhein-Westfalen hat nach globalen Cyberattacken mit Millionenschaden die weltweite Fahndung nach einem dafür maßgeblich verantwortlich gemachten Trio eingeleitet: Irina Zemlikina, Igor Turashev und Igor Garshin (oben, von links) sollen für mehr als 600 Erpressungen mittels Ransomware verantwortlich sein. Sie werden der kriminellen Gruppierung „Indrick Spider“/„Doppel Spider“ zugeordnet. (Quelle: www.bka.de)



Bild: Adobe Stock

SO VIELE TOTE WIE NOCH NIE: 235 DROGENOPFER

Hat sich die Drogensituation verschärft? Oder war einmal mehr die Pandemie schuld? Faktum ist ein zuletzt permanenter und dramatischer Anstieg bei den Drogenopfern auf eine traurige Rekordzahl. In Wien, Tirol und Kärnten ist die Entwicklung besonders besorgniserregend. Aber es dürfte noch schlimmer sein...

peter.grolig@kripo.at

Der Titel des kürzlich präsentierten „Berichts zur Drogensituation 2022“ ist einmal mehr irreführend. Denn tatsächlich wird darin das Jahr 2021 analysiert. Was nichts daran ändert, dass für das Berichtsjahr eine Höchstzahl an Opfern ausgewiesen ist: 235 Menschen sind demnach an einer

Überdosis zugrunde gegangen, 101 davon in Wien (siehe Grafik unten).

WENIG(ER) OBDUKTIONEN

Doch selbst dieser Horrorwert ist gewissermaßen nur eine „Schätzung“; sind doch auch 47 Fälle in die Statistik

eingeflossen, bei denen keine Obduktionen stattgefunden haben. Eine unhaltbare Situation, aber schon seit Jahren gelebte Praxis: bis 2008 wurden praktisch alle Verstorbenen mit Verdacht auf drogenbezogene Überdosierung obduziert, seither begnügt man sich mitunter mit der reinen Totenbeschau, also der bloß äußeren Befundung einer Leiche. Ein Umstand, der Insider vermuten lässt, dass viele relevante Fälle – wie bei „nicht natürlichen Todesursachen“ (etwa Mord) allgemein – nicht erkannt werden. *kripo.at* hat über das Obduktionsdilemma mehrfach berichtet. Die Zahl der nicht obduzierten, aber dennoch als solche gezählten Drogenopfer steigt jedenfalls seit Jahren kontinuierlich an (siehe Grafik Seite 9).

Jahr für Jahr wird in den Berichten des Gesundheitsministeriums (bzw. der ihm unterstehenden „Gesundheit-Österreich-GmbH“, kurz GÖG) betont, dass „fast alle verfügbaren Daten aus dem Drogenmonitoring einen Rückgang des risikoreichen Opioidkonsums in der Altersgruppe der unter 25 Jährigen nahelegen (weniger Einsteiger/innen)“. Aber ebenso regelmäßig folgt schon seit Jahren der immer gleiche Nachsatz: „Einschränkend muss hier jedoch angemerkt

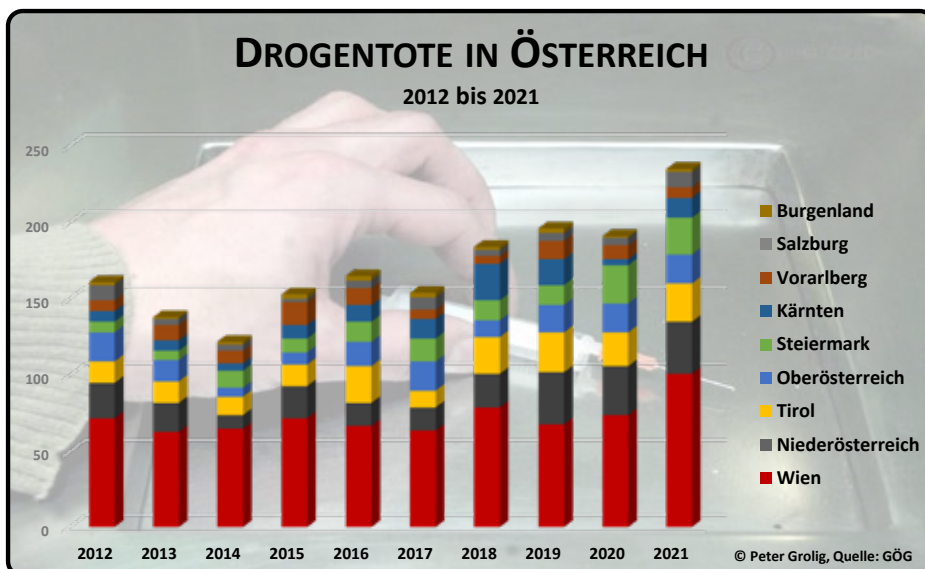




Bild: Caritas

An das Risikoklientel werden Naloxon-Kits gegen Atemlähmung ausgegeben

werden, dass sich bei den drogenbezogenen Todesfällen ein Anstieg in dieser Altersgruppe beobachten lässt.“ Das sich gebetsmühlenartig wiederholende Fazit der Experten: „Diese Entwicklung muss genau beobachtet werden.“ Zuletzt war knapp ein Viertel der Opfer noch keine 25 Jahre alt.

NEGATIVTREND SEIT 2014

2021 starben von 100.000 der 15- bis 64-Jährigen österreichweit vier an einer Überdosis, in Wien waren es statistisch gesehen 7,6 und damit die meisten seit zehn Jahren. Die meisten Bundesländer liegen (weit) unter diesem Wert. Zwei stechen in diesem Vergleich jedoch negativ hervor: Tirol (4,9) und Kärnten (3,6), wobei beide Bundesländer auch schon mehr Tote verzeichnet haben. Ein ansteigender Trend ist aber überall etwa seit 2014 zu beobachten.

GEGENMITTEL-KITS

Die meisten drogenbezogenen Todesfälle resultieren aus Opioid(misch-)intoxikationen und betreffen zu 85 Prozent Männer. Dieser Erkenntnis und guten Erfahrungen im Ausland folgend, wurde vor mittlerweile fünf Jahren in Österreich (Graz) damit begonnen, an das Risikoklientel Naloxon-Kits zu verteilen. Naloxon ist ein Opiatantagonist und hebt nach einer Überdosierung die Atemlähmung auf – allerdings nur kurzfristig, bis professionelle Hilfe zur Stelle ist. ■



Bild: Adobe Stock

Wien liegt auf Platz 10 beim Kokainkonsum

DROGEN IM ABWASSER: 104 STÄDTE IM VERGLEICH

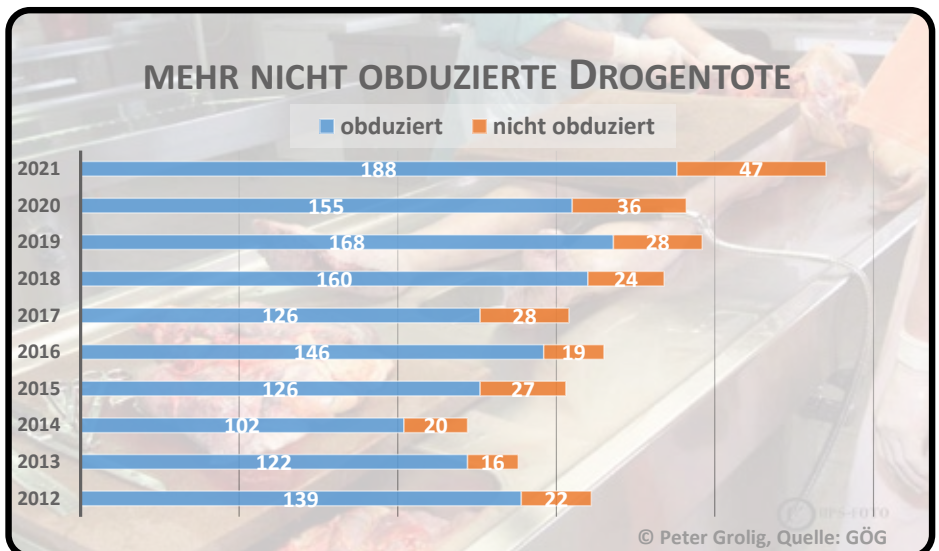
Seit 2011 gehen Wissenschaftler im Auftrag der EU mit Abwasseranalysen der Frage nach, wo welche Drogen in welchen Mengen konsumiert werden. Neben 103 europäischen Städten in 21 Ländern hat 2022 erstmals auch Wien an der Vergleichsstudie teilgenommen – und ist sozusagen im Mittelfeld der 18 untersuchten Hauptstädte gelandet. Spitzenreiter bei Kokain, Cannabis und MDMA (Ecstasy) ist Amsterdam (Wien: Platz 10 bzw. 6 und 12), bei Amphetamin ist es Berlin (11) und bei Methamphetamin (Crystal Meth) Prag (8).



Bild: PID, A. Kromus

Wie auch schon früher eigenständig durchgeführte Analysen belegt haben, wird Cannabis an allen Wochentagen konsumiert. Bei Ecstasy und Koks nimmt der Verbrauch an Wochenenden merkbar zu. Die Studie hat auch – etwas überraschend – gezeigt, dass Wien keineswegs Österreichs Hauptstadt des Drogenkonsums ist: Bei Cannabis lagen Kufstein und Innsbruck voran, deutlich mehr „geschneit“ hat es ebenfalls in Kufstein. Wiens Drogenkoordinator Ewald Lochner (Bild oben) führt das auf die Hochsaison im Skitourismus zum Zeitpunkt der Abwasserentnahme zurück.

Die detaillierte Studie ist findet sich im Internet unter: www.emcdda.europa.eu/node/8_de



ILLEGALE MÜLLENTSORGUNG ÜBER 10.000 KILOMETER UND RETOUR

Neben Drogen-, Menschen- und Waffenhandel ist die facettenreiche Umweltkriminalität eines der finanziellen Standbeine des organisierten Verbrechens. Vom illegalen Fischfang über widerrechtliche Abholzungen bis hin zur kriminellen Müllentsorgung streifen Kartelle dreistellige Milliarden Gewinne ein. Ein typischer, wenn auch verhältnismäßig kleiner Fall, wird derzeit in Wien vor Gericht abgehandelt.

peter.grolig@kripo.at



Auf weite Reisen geschickte Müllberge werden oft nur per Augenschein kontrolliert

Wer im globalen Müllgeschäft aller mitmisch, ist nicht leicht ersichtlich. Der Abfall passiert im Regelfall – zumindest auf dem Papier – mehrere Firmen in verschiedenen Ländern und sogar Kontinenten. Da kann es schon passieren, dass in Niederösterreich zur thermischen Entsorgung bestimmter Kunststoffmüll wohl „irrtümlich“ als recycelfähiges Material (um)deklariert wird. Mit dem positiven Aspekt, dass die Vernichtung nicht nur nichts kostet, sondern das Zeug sich sogar verkaufen lässt.

Im konkreten Fall 10.000 Kilometer weit nach Malaysia. 700 Tonnen gemischter, nicht-recycelbarer Plastikmüll von Elektroaltgeräten, verstaut in 28 Containern. Allerdings war die Lieferung – so wie eine

mit elf Containern ein Jahr zuvor – in den Transportpapieren als „washed plastic re-grind“ ausgewiesen. Die entsprechende „Schlüsselnummer“ ist wiederum die Voraussetzung dafür, dass es für den Export in Nicht-OECD-Länder keiner Genehmigung bedarf. Die Freude des Käufers, der auch für Transport- und Zollkosten aufkommen ist, dürfte nur von kurzer Dauer gewesen sein, hat sich in Malaysia doch herausgestellt, worum es sich tatsächlich handelt. „Greenpeace“ hat die Affäre aufgedeckt und damit auch die Behörden in Österreich in Zugzwang gebracht.

In der Folge mussten vier noch vorhandene Container (samt 100 Tonnen geschreddertem Plastik) per amtlicher Verfügung die lange Reise zurück nach

Österreich antreten. Hier bestätigte sich der Verdacht, dass das Material flammhemmende Substanzen in zu hoher Konzentration beinhaltet und somit für Recycling nicht geeignet ist. Die folgenden Ermittlungen des LKA Niederösterreich und der Staatsanwaltschaft St. Pölten mündeten in einem Strafprozess, der dieser Tage im Wiener Landl fortgesetzt wird – Ausgang bei Redaktionsschluss ungewiss, höchstwahrscheinlich wird einmal mehr verurteilt werden. Verantworten müssen sich ein (nun ehemaliger) Geschäftsführer der in NÖ ansässigen Entsorgungsfirma, die Teil eines spanischen Konzerns ist, sowie eine Wiener Unternehmerin, die am Verkauf einige Tausend Euro an Provision kassiert hat. Beide bestreiten die Vorwürfe.

Egal wie die Causa endet: Sie ist ein Beispiel dafür, wie sich mit illegaler Müllentsorgung (sehr) viel Geld machen lässt. Schätzungen der UN aus dem Jahr 2016 zufolge lagen die Erträge alleine in dieser Sparte der Umweltkriminalität bei zehn bis zwölf Milliarden US-Dollar pro Jahr. Im oben angeführten Fall hätte sich die fachgerechte Entsorgung damals, 2019/20, mit 100 bis 170 Euro pro Tonne zu Buche geschlagen. Und es gibt durchaus seriöse Schätzungen, wonach in der EU mehr als 30 Prozent aller gefährlichen Abfallstoffe vom legalen Markt verschwinden würden, in Österreich sei es sogar mehr als die Hälfte...

Die Komplexität der Materie und der Umstand, dass vor allem die strafrechtlichen Ermittlungsbehörden mitunter machtlos sind, treibt VKÖ-Past-Präsident Richard Benda seit Jahren um. Bereits in den 1990er Jahren hat er sich des Themas angenommen: Sein Fazit anno 2023: „Es hat sich nichts geändert.“ Über seine Eindrücke und Recherchen lesen sie auf den folgenden Seiten. ■



top thema

IM LABYRINTH DER UMWELTKRIMINALITÄT

Natur und Umwelt als schützenswertes Gut anzusehen, ist eine junge Geisteshaltung. In den Fokus der Gesetzgebung kam der Schutz der Umwelt überhaupt erst in den 1970er Jahren. Seither kämpfen Polizei, Staatsanwaltschaft und Gewerbebehörden gegen ein divergierendes Gestrüpp von Gesetzen und Vorschriften.

richard.benda@kripo.at

Vorab stellt sich die Frage, was Umweltkriminalität überhaupt ist. Eine einfache Frage, die aber nicht einfach zu beantworten ist. Denn es hängt ganz davon ab, in welchem Land man ist, welches Regelwerk man nimmt und welche Normen angewendet werden. Eine herrliche Spielwiese für Anwälte, die auf Umweltverbrechen spezialisiert sind.

Grundsätzlich sind Handlungen, die zur Verschmutzung, Beeinträchtigung oder Zerstörung von geschützten Umweltgütern – wie Erde, Wasser und Luft – führen, strafbar. Erste Einschränkung: Sofern diese Güter durch Normen, Bescheide und/oder Rechtsvorschriften dezidiert geschützt sind. Ein wesentlicher Punkt sind Grenzwerte. Sie legen fest, ab wann eine Substanz als umweltschädlich anzusehen

ist. Grenzwerte werden vor allem durch Verordnungen oder Erlässe festgelegt und sind in unterschiedlichen Ländern ungleich hoch. Manche Länder sind hier säumig. So kam es zum Beispiel in Italien zu Umweldelikten, die schlussendlich nicht bestraft werden konnten, weil es schlicht keinen entsprechenden Grenzwert gab.

KRIMINELLE MÜLLENTSORGUNG

Das häufigste Delikt im Umweltspektrum sind kriminelle Handlungen im Abfallbereich, wozu illegale Müllentsorgung gehört. 25 bis 50 Prozent der angezeigten Taten betreffen die Abfallbeseitigung. Wobei die Anzahl konjunkturabhängig ist. Philipp Stadler, Leiter des LKA Vorarlberg, meinte dazu in einem ORF-Interview: „Hauptaufgabe sind vor allem die Klärung

von Verschmutzungen von Gewässern oder illegale Verbringung von Abfällen bzw. die Entsorgung von Fahrzeugen.“ Wobei die Klärungsquote grundsätzlich besser ausfällt als bei sonstiger Kriminalität. Anders sieht es bei Verurteilungen aus. Vor Jahren erstellte man im Justizministerium die Formel 100/10/1. Von 100 Anzeigen kommen nur zehn zur Anklage und von diesen endet lediglich ein Fall mit einer Verurteilung.

Was Abfall ist, darüber sollte man doch einig sein – oder? Leider nein, unterschiedliche Begriffe in Österreich und bei der EU machen die Sache nicht einfacher. Hier hat man aber wenigstens eine Art Ampel für Müll geschaffen. Je nach Kontaminierung wird Müll grün, gelb oder rot deklariert (siehe *Kasten Seite 21*).

Normen sind gut. Gibt es da ein Regelwerk, an das man sich halten kann? Leider nein, es gibt sechs. Österreich, die EU, die OECD und andere haben Listen mit Schlüsselnummern erstellt, womit sich die Frage erhebt, an welche Vorgabe man sich

eigentlich halten soll. Das Chaos ist vorprogrammiert, denn die Listen sind nicht deckungsgleich.

Die Frage, wer für die Verfolgung von Umweldelikten zuständig ist, kann ebenfalls nicht einfach beantwortet werden. Grundsätzlich treten Polizei und Staatsanwaltschaft nur subsidiär in Erscheinung. In erster Linie sind Verwaltungsbehörden zuständig. Das Umwelt- und Landwirtschaftsministerium, Ämter (wie z.B. Bundesamt für Ernährungssicherheit) bis auf die Ebene der Bezirkshauptmannschaften behandeln die Taten an vorderster Front. Von ihnen kommen auch die meisten Anzeigen zu den Ermittlungsbehörden.

Wird ein Verstoß gegen Umweltvorschriften festgestellt, folgen eine Verwaltungsstrafe und der Auftrag zur Sanierung des Schadens. Ein Großteil der Delikte kommt damit gar nicht zu Polizei und Justiz. Nicht selten wird aus wirtschaftlichen Gründen von einer Sanierung abgesehen.

Ein weiteres Problem der Strafbarkeit sind weit auslegbare Formulierungen im Strafgesetzbuch. Was unter „*erheblich schädigt*“ (§ 181 StGB ff) oder unter „*erhebliche Menge*“ (§ 181b/3 ff) zu verstehen ist, darüber wird in vielen Gerichtssälen zwischen Staats- und Rechtsanwälten gestritten. „*Schwere Beeinträchtigung vieler Menschen*“ ist in Paragraf 181a übrigens ebenso vage formuliert. Gemeinsam ist allen Delikten, dass ein Vorsatz kaum nachzuweisen ist, maximal ein indirekter. So überwiegen in der Regel Anklagen oder Urteile wegen Fahrlässigkeit. Mit entsprechend niederem Strafraumen. Gebessert hat sich die Situation durch die „*Verbandsverantwortlichkeit*“, womit die Schuldabschiebung auf Arbeitnehmer der untersten Ebene nicht mehr möglich ist.

SCHMUTZIGE GESCHÄFTE

Dass mit Abfallbeseitigung viel Geld zu verdienen ist, liegt an der „*Umkehr der kaufmännischen Grundsätze*“. Es wird nicht für die Erzeugung einer Ware bezahlt, sondern für deren Beseitigung. Auf der Suche nach gewinnbringenden



Austritt von Biogasgülle

Geschäftszweigen, kam die Organisierte Kriminalität auf die Abfallbeseitigung. Vor allem in Italien ist die Müllentsorgung fest in der Hand mafioser Gruppen. In den 1990er Jahren fürchtete man auch ein Übergreifen auf andere Staaten, was in Österreich jedenfalls nicht zutraf.

So absurd es klingt, aber erst das verstärkte Umweltbewusstsein in der Bevölkerung und die daraus resultierende Verteuerung der Müllentsorgung haben das „*dirty business*“ für Kriminelle lukrativ gemacht. Neue gesetzliche Bestimmungen in fast allen europäischen Ländern haben die Entsorgung kostenintensiv gemacht. Kaum eine Gemeinde will heute auf ihrem Gebiet

Kaum zu glauben, dass mit Müll viel Geld zu verdienen ist



Bild: Adobe Stock

einen Müllplatz. Den Abfall zu exportieren, war ein weiterer Meilenstein für kriminelle Gruppen. Das Portfolio dieser Firmen ist üblicherweise:

- Illegale Beseitigung von Abfällen und Klärschlamm;
- Behandlung radioaktiver Abfälle;
- Anlegen von Deponien unter Umgehung gesetzlicher Bestimmungen;
- Verschiebung von Sondermüll.

Für die Vorgangsweise bieten sich mehrere Möglichkeiten an:

- Falsche Deklaration: Klärschlamm wird zu Bauschutt, Düngemittel oder Ersatzbrennstoff;
- Export in Länder mit niederen Umweltstandard entgegen völkerrechtlichen Verträgen;
- Verschleierung: Sondermüll wird so lange vermischt und verdünnt, bis Grenzwerte unterschritten werden;
- Fälschung von Unterlagen: Transportbegleitscheine, Zollpapiere etc. werden gefälscht, um Transport und Exportgenehmigungen zu erlangen;



Unsachgemäßer Umgang mit Asbestfaserzementbaustoffen

- Fehlerhafte oder ungenügende Bearbeitung: Recycling oder thermische Verwertung wird vorgetäuscht;
- Berechnung überhöhter Transportkosten, weit entfernte Bearbeitungsorte werden vorgegaukelt, ohne die Ware dorthin zu bringen;
- Unsachgemäße Beseitigung, Sondermüll wird einfach in der Natur abgeladen (siehe Kasten Seite 19).

Die maßgeblichen Abfallarten, die für kriminelle Geschäfte verwendet werden, sind Klärschlamm, Abfälle aus Metallverhüttung, Quecksilberabfälle, PCP-Öle, Pestizide, Chemikalien, Schlacke und Asche, aber auch mit verseuchten Böden lassen sich Geschäfte machen.

Tatsächlich ist die Gefahr, im „dirty business“ bestraft zu werden, minimal. Dass Umweltdelikte geschäftsmäßig in der Regel nur in Kombination mit Urkundenfälschung, Amtsmissbrauch und Bestechung begangen werden können, ist Kriminellen bewusst. Man muss nur skrupellos sein und die Strafverfolgung als betriebswirtschaftlich kalkulierbares Risiko einpreisen. Wenn es zu einer Gerichtsverhandlung kommt, wird in der Regel bagatellisiert und eine Gefährdung oder Schädigung der Umwelt angezweifelt. Unter den Tisch fällt dabei, dass eben manche Umweltrisikofaktoren Langzeitschäden verursachen und/oder erst nach Jahren Folgen zeigen.

Schwierig wird die Beweislage, wenn halbstaatliche Firmen an den schmutzigen Geschäften beteiligt sind. Dass auch Gemeinden und Städte beide Augen zu drücken, hat meist finanzielle Gründe. Durch illegale Müllbeseitigung können sie sich Unsummen ersparen, das sieht man an einem Fall aus der Schweiz. Die Stadt Zürich ersparte sich neun Millionen Franken, weil sie einem dubiosen Unternehmen den Entsorgungsauftrag für Klärschlamm übergab. In seinem Buch „Zürcher Schlamm“ hat unser Mitglied Hans-Ulrich Helfer den Ablauf des Kriminalfalls beschrieben.

GRÜNDUNG EINES MÜLLIMPERIUMS

Sofern sich die Organisierte Kriminalität am Müllgeschäft beteiligt, wird üblicherweise arbeitsteilig in drei Phasen vorgegangen.

1. DIE VORARBEIT

Es wird vorerst ein möglichst undurchschaubares, mehrere Staaten übergreifendes Geflecht von Firmen gegründet. Häufig sind diese Firmen als Aktiengesellschaft formiert. Ein Indiz für kriminelle Aktivitäten ist die starke Abschottung einzelner Abteilungen und Zweigbetriebe, um das Erkennen der kriminellen Aktivitäten in einem Teilbereich zu erschweren. Der Rest der Firmen arbeitet völlig legal und dient als Tarnung und zur Legalisierung der Taterträge (Geldwäsche).

Zeitgleich werden Medien und Meinungsmacher bestochen, gekauft oder zumindest zu einem wohlwollenden Verhalten gebracht. Gerne überlässt man Politikern, die nicht selten an Firmen beteiligt sind, die Öffentlichkeit, sie können dann als „Macher“ der Müllbeseitigung auftreten. Die Hintermänner und ihre Firmen scheuen die Öffentlichkeit, der Aufbau des Imperiums spielt sich in absoluter Geheimhaltung ab. Der Bürger selbst erkennt das Potential der Kriminalität nicht, im Gegenteil, er ist zufrieden über das angebliche Funktionieren der Müllbeseitigung.

2. DER FIRMENAUFBAU

In der zweiten Phase werden die Transportrouten festgelegt, Genehmigungen eingeholt, die Tatausführung erprobt. Konkurrenten werden durch Druck oder lukrative Angebote aus dem Rennen geworfen. Gerne werden in dieser Phase in der Nähe von Entscheidungsträgern und Mitbewerbern Verbindungspersonen platziert, um rechtzeitig Maßnahmen ergreifen zu können, falls die kriminelle Aktivität erkannt wird.

3. DER TATBESTAND

Ist das Geschäft angelaufen, wird nicht selten direkt auf gesetzliche Bestimmungen Einfluss genommen. Positivberichte in Medien werden platziert, angeführte Politiker zu Lob angehalten. Wer die kriminelle Handlung erkennt oder zumindest vermutet, wird unter Druck gesetzt. Der etablierte, einflussreiche und finanziell abgesicherte Medien- und Beziehungsapparat spielt seine Macht voll aus. Rechtsanwälte decken Kritiker mit Klagen ein. Nötigung und Bestechung sind voll im Gange.

STRAFVERFOLGUNG VON UMWELTDELIKTEN

Umweltdelikte sind eine verschwindende Größe in der Kriminalstatistik. 488.949 Delikte wurden 2022 hierzulande insgesamt gezählt, lediglich 152 betrafen die einschlägigen StGB-Paragrafen 180 bis 183. Ein Vergleich zu anderen, vor allem Massendelikten, hinkt aber. Die Gefahr



Speerspitze gegen Umweltsünder im BK: Bild: VKÖ
Karl Frauenberger und Klaus Lipp

und Gefährdung der Allgemeinheit und unserer Umwelt ist ungleich größer.

Personell üppig ausgestattet waren die „Umweltgruppen“ der Kripo nie. Das Fünfmann-Team im ehemaligen Wiener Sicherheitsbüro war aber auch für „Fahndung“ zuständig – und die hatte immer Vorrang. Die 2003 als Referat 3.2.4 im BK gegründete Umweltgruppe, anfänglich mit fünf Planstellen eingerichtet, ist zwischenzeitlich auf zwei Beamte und eine zeitweise zugeteilte Beamtin reduziert. Dabei haben Referatsleiter Karl Frauenberger und sein Stellvertreter, Klaus Lipp, nicht nur die LKA's organisatorisch zu betreuen und die „umweltkundigen Organe“ (UKO) zu schulen, sie sind auch zentrale Einlaufstelle und haben internationale Kontakte zu pflegen, haben doch 25 bis 30 Prozent der Delikte internationalen Bezug. Eigene operative Ermittlungen sind bei dieser Belastung eher selten.

In den Landeskriminalämtern hat sich der Arbeitsdruck etwas gebessert, vor allem durch die Teilung der Ermittlungen. Einfachere Delikte, z.B. bei denen der Täter bekannt ist, die nur eine örtliche Bedeutung oder geringe Auswirkungen haben sowie Verwaltungsstrafsachen, werden von UKO's in den Inspektionen behandelt und gerichtsfertig gemacht. Ihnen ist es durch die räumliche Nähe zum Arbeitsgebiet auch möglich, proaktiv tätig zu werden.

VERBRECHEN LOHNT SICH DOCH – ZUMINDEST IM UMWELTBEREICH

Lobenswert, wenn sich jemand bei der Müllentsorgung engagiert. Dies tat auch Ludwig R., er gründete ein Entsorgungsunternehmen. Dank seiner Beziehungen konnte er den lukrativen Auftrag zur Entsorgung von Klärschlamm, etwa 4.000 Tonnen, in mehreren Gemeinden in Niederösterreich an Land ziehen. Offensichtlich kümmerte es keinen der Ortsverantwortlichen, dass R. keinerlei Ahnung von Abfallentsorgung hatte, er hatte eben das beste Angebot gelegt, so die Rechtfertigung. Das Geheimnis seines günstigen Angebotes war bald gelüftet: Er hat das giftige Konzentrat einfach auf eine Wiese nahe dem Wr. Neustädter Flughafen gekippt.

Als sich die Anrainer wegen des bestialischen Gestanks beschwerten und lästige Sachverständige Bodenproben nahmen, wurde festgestellt, dass das Grundwasser bereits mit Ammonium und Kohlenwasserstoff verseucht war. Die Folge: Anzeige wegen „vorsätzlicher Beeinträchtigung der Umwelt“ (§ 180 StGB).

Das Urteil wurde zum Trauerspiel: Der gefinkelte Anwalt hat die illegale Entsorgung als Zwischenlager bezeichnet, außerdem habe unter dem Schlamm ja eine Kunststoffolie gelegen. Die Kontamination des Grundwassers bestritt der Anwalt, und sie konnte, warum auch immer, auch nicht nachgewiesen werden. Schlusspunkt: Sanierung und Entsorgung musste die Gemeinde Wr. Neustadt zahlen. Man habe zu schnell die Entsorgung vorgenommen, hieß es. Und Ludwig R. wurde freigesprochen. ■

Alleine in NÖ sind etwa 100 Beamte als UKO's tätig. Ein Teil ihrer Akten bleibt im Bereich des Verwaltungsrechts. Großdelikte gehen an die Umweltgruppe im LKA. Jene im LKA-NÖ unter Chefinspektor Christian Ebner hat acht Planstellen. Dabei darf aber nicht vergessen werden, dass die Umweltgruppe seit 2017 auch für Doping, Tierquälerei und Wilderei zuständig ist. Zudem fallen schwere Lebensmitteldelikte nach dem LMSVG in ihren Aufgabenbereich. Insgesamt werden von allen Beamten ca. 400 Fälle pro Jahr bearbeitet. Dass sich Ermittlungen im Umweltbereich zwei bis drei Jahre hinziehen können, ist nicht außergewöhnlich. Und letztendlich haben Sachverständige - bis zu einer etwaigen Urteilsfindung - gewichtige Worte mitzureden.

Übereinstimmend geben die Sachbearbeiter der Umweltgruppen an, dass sich die Kriminalität auf diesem Gebiet wesentlich verändert hat. Während vor Jahren der kleine Bauer, der Gülle in einen

Bach ableitete, der übliche Täter war, sind es heute eher Firmen, ja oft Kartelle. Preisabsprachen als Delikt ist daher neu in Erscheinung getreten. Die optische Sichtbarkeit von illegalem Abfall ist praktisch verschwunden. Positiv werden regelmäßige, informelle Treffen mit verschiedenen Ministerien, Ämtern und Landesregierungen gesehen. Eine „Taskforce Umweltkriminalität“ ist im Entstehen und könnte weitere Verbesserungen bringen.

Irgendwann landet jeder Akt dann doch bei der Staatsanwaltschaft. Und hier gibt es ein Problem: Die Zuteilung der kompliziert gelagerten Fälle an uninformierte Staatsanwälte. Bei fünf Behörden teilt man Umweltschdelikte deshalb immer denselben Staatsanwälten zu, doch das wäre überall möglich. Für eine Sonderstaatsanwaltschaft ist die Anzahl der Delikte jedenfalls zu gering. So wurden dem StA in Feldkirch in den vergangenen zehn Jahren 113 Fälle dieser Deliktgruppe zugewiesen, im Vorjahr waren es zwölf. ■

KURZHISTORIE DER UMWELTKRIMINALITÄT

In der Kriminalstatistik findet man Umweltkriminalität erst seit 1973, und zwar in der deutschen, in der Schweiz seit 1986. Dafür führten die Eidgenossen 1988 Umweltschutzbeauftragte bei den Kantonspolizeien ein. Richtig in Fahrt in die Bekämpfung kam 1991, seit dieser Zeit wird Umweltkriminalität in der Schweiz als Teil der OK regelmäßig analysiert.

In Österreich verschlief man nicht nur den Schutz der Umwelt und auch die Beteiligung der OK auf diesem Gebiet, ja man bezweifelte damals überhaupt das Vorhandensein einer Organisierten Kriminalität in Österreich.

1988/89 war es dann doch auch in Österreich soweit, durch die Paragraphen 180 bis 183 fand die Umweltkriminalität Eingang in das Strafgesetzbuch. 2002 wurde ein Abfallwirtschaftsgesetz beschlossen und danach vom Umweltministerium ein Erlass über die Gefährlichkeit von Abfall und die Strafbarkeit erlassen. Zuletzt wurde das Umweltrecht 2016 geändert bzw. erweitert.

Im Regierungsübereinkommen der derzeitigen Bundesregierung wurde 2020 im Kapitel Justiz und Inneres ein Schwerpunkt Umweltkriminalität verankert. Kompetenzen sollen zusammengeführt werden.

Bei Europol wird Umweltkriminalität seit 2018 im Bereich „European Multidisciplinary Platform against Criminal Threats“ bearbeitet.

Bald wurde erkannt, dass Umweltkriminalität vorwiegend international begangen wird. Die Folge war 1992 ein erstes Treffen der EU Justiz- und Innenminister, bei dem eine intensivere Zusammenarbeit im Bereich OK und Umweltkriminalität gelobt wurde. In den folgenden 30 Jahren folgten (bis heute) immer wieder Bekundungen der besseren internationalen Zusammenarbeit und der nationalen Stärkung – es blieb weitestgehend bei Ankündigungen.



Schon in den 1990er Jahren in Sachen Umweltkriminalität aktiv: Richard Benda Bild: VKÖ

Eine Vereinheitlichung der gesetzlichen Bestimmungen, wenigstens innerhalb Europas, gibt es bis dato nicht.

Als die Müllexport-Regeln in den 1980er Jahren in Europa verschärft wurden, wichen die Müllhändler nach Afrika als Ziel aus. Mit dem Abkommen von Lomé 1988

wurde der Export nach Afrika erschwert, also zog die Karawane nach Südamerika und Südostasien weiter. Nach Öffnung des „Eisernen Vorhangs“ ergaben sich die Länder Osteuropa, vor allem Polen, als neues Ziel. Als in Polen realisiert wurde, dass das Land als Mülldeponie missbraucht werden sollte, verbot die Solidarnosc-Regierung den Import von Müll. Natürlich fanden die Akteure neue Möglichkeiten: Rumänien, Albanien, Georgien und die Ukraine sind nunmehr die Zielländer. Allen Ländern gleich ist die Ursache des Müllimports - der Hunger nach Devisen.

2008 wurde von der EU eine Richtlinie für die Strafbarkeit im Umweltbereich erlassen. In den vergangenen Jahren stellte die EU-Kommission aber fest, dass diese Richtlinie nicht ausreicht, also wird an einer neuen gearbeitet. Nunmehr sollen Mindest- und Höchststrafen eingeführt werden. Auch sollen Kooperationsabkommen zwischen den Staaten vorgeschrieben werden. Derzeit wird im EU-Parlament über das Thema diskutiert. ■

DIE MÜLL-AMPEL DER EU

Ampel „grün“: Abfälle, von denen angenommen wird, dass ihre Verwertung in hochindustrialisierten Ländern kein Problem darstellt. Sie können wie Handelsware ohne abfallrechtliche Bewilligung grenzüberschreitend verbracht werden. Erforderlich ist lediglich ein Begleitdokument.

Ampel „gelb“: Abfälle dieser Art sind notifizierungspflichtig. Werden jedoch im Vergleich zur Basler Konvention erleichterten Kontrollregime unterworfen. Die Vorteile liegen bei der Möglichkeit der Vorautorisierung von Anlagen, in verkürzten Entscheidungsfristen sowie in der Möglichkeit der stillschweigenden Zustimmung von Import, Export und Transit.

Ampel „rot“: Abfälle, die ebenfalls notifizierungspflichtig sind. Zusätzlich sind Genehmigungen aller beteiligten Behörden notwendig. Eine stillschweigende Genehmigung ist nicht möglich. Nach den Vorschriften der Basler Konvention sind Kontrollen vorgesehen. In die Kategorie fallen auch Abfälle, die in keiner Liste aufscheinen.

Eine periodische Anpassung der Listen an den Stand der Verwertungsmaßnahmen in den OECD-Staaten wird in einem eigenen Gremium vorgenommen, dem „Review-Mechanism“ der OECD. ■

BETRUG – DAS VERSCHWIEGENE DELIKT

Wer die Kriminalberichterstattung in der Presse und im Fernsehen verfolgt, könnte leicht zu der Überzeugung kommen, es gibt nur Mord, Raub und Terrorismus. Eher selten verirrt sich eine Meldung über Betrug in die Massenmedien.

Teil 2 der Analyse einer ganz speziellen Kriminalitätsform

richard.benda@kripo.at

Es gibt Delikte, die kaum einen Widerhall in der Öffentlichkeit finden. An erster Stelle steht der Betrug. Die Öffentlichkeit verlangt Blut; aber bei Betrug fließt üblicherweise kein Blut, er ist also der Tagespresse nur einen Fünf-Zeiler wert. Um ins Fernsehen zu kommen, muss schon Millionenschaden entstanden sein oder der Fall einen gewissen Unterhaltungswert haben.

MEDIALES INTERESSE GILT BLUTDELIKTEN

Eine Untersuchung des Medienwissenschaftlers Thomas Hestermann hat gezeigt, dass Gewaltdelikte das größte Medieninteresse finden, vor allem jene, die tödlich enden. 53,8% aller Gewalttaten, über die berichtet wird, sind vollendete Tötungsdelikte. Überlebt das Opfer, sinkt die Aufmerksamkeit in der Berichterstattung unter zehn Prozent. Während 60,3% der Gewaltdelikte Männer als Opfer haben, wird nur über 44,7% berichtet. Wie soll bei

dieser Lage ein Betrug Aufmerksamkeit erregen?

Auch in der Fachliteratur sucht man vergebens nach Statistiken, Analysen und Kommentaren über Betrug. So fand ich in deutschsprachigen Fachzeitschriften der letzten fünf Jahre unzählige Artikel über Morde und andere Blutdelikte, aber keinen einzigen analytischen über Betrug. 14 Mordarten wurden beschrieben, aber kein einziges Mal eine Betrugsmethode. Wobei, das wage ich zu behaupten, die Schadenssumme bei Betrug ungleich größer ist als bei allen Einbrüchen und Raubdelikten zusammen. Dabei ist die Bandbreite der Begehung bei Betrugsdelikten ungleich größer als bei anderen Delikten – und die Methoden der Täter werden durch Internet und Social Media immer mehr.

Noch ein Faktor lässt Betrugsfälle selten in die Schlagzeilen kommen: Ausländische Täter wurden als Angsfiguren entdeckt, inländische Kriminelle sind für die

Medien weniger interessant. Eine deutsche Studie zeigt aber, dass der typische Betrüger Inländer ist, eine Gegebenheit, die vermutlich auf Österreich genauso zutrifft.

INFORMATION IST PRÄVENTION

Dabei wären Informationen – und somit Prävention - genauso wichtig wie bei anderen Eigentumsdelikten. Vor allem die Helfer von Betrügereien sind oft zu naiv um zu erkennen, dass sie an einer Straftat beteiligt sind. „Money mules“, also Menschen, die ihre Konten für illegale Transaktionen zur Verfügung stellen, sind da ein gutes Beispiel. Einer Studie zufolge waren fast alle unterdurchschnittlich intelligent, nur 12% hatten Matura, nur 8% waren Akademiker, aber 38% waren ohne Beschäftigung. Dass 54% der geklärten Fälle Frauen als Täterinnen betrafen, sei nur der Vollständigkeit halber erwähnt (siehe auch *kripo.at* 05/21).

DAS DARKNET ALS BETRUGSPLATTFORM

Als technischen Vasallen von Betrügern könnte man auch das Darknet bezeichnen. Natürlich wird diese Möglichkeit von Internetbetrügern genutzt. Zwischenzeitlich ist der Anteil am Gesamtpaket des Betruges



Bei Justiz und Exekutive sind Spezialisten sehr gefragt

Bild: BMI

eine Wachstumsbranche. Im Darknet werden auf verschiedenen Plattformen gestohlene Daten (Kreditkarten, Sozialversicherungsnummern etc.) angeboten. Betrüger kaufen sie und bestellen damit leicht wiederverkäufliche Konsumgüter wie Smartphones. Mit gestohlenen Sozialversicherungsnummern werden Konten eröffnet oder Sozialleistungen ergaunert. Hinter den Plattformen stehen natürlich Menschen, die selbstverständlich anonym sind. Die Betreiber dieses Geschäftsmodells sind bewusste Helfer weiterer Krimineller und sie machen damit viel Geld. So wurde von der britischen Blockchain-Analysefirma Elliptic berechnet, dass die von 2013 bis 2021 betriebene Webseite UniCC einen Umsatz von 88 Millionen erwirtschaftet hat. UniCC ist zwar zwischenzeitlich vom Netz, doch andere haben diese Lücke sofort geschlossen.

EXEKUTIVE UND JUSTIZ: SPEZIALISTEN GEFRAGT

Bei der Exekutive sind für Betrugsspezialisten andere Eigenschaften gefragt als etwa bei Drogenfahndern oder „Mörderjägern“: Spektakuläre Festnahmen oder Gewalt sind bei Amtshandlungen wegen Betrug es äußerst selten. Für die Ermittler sind Grundwissen über kaufmännische Vorgänge und übliche Gegebenheiten im Geschäftsleben der Grundstock. Geduld, Genauigkeit und akribische Aufarbeitung eines Falles machen diesen erst gerichtsreif. Der wesentlichste Unterschied zu anderen Delikten ist, dass der mutmaßliche Täter oft bekannt ist. Somit steht nicht die Ausforschung des Täters im Vordergrund,

sondern die Beweislage, der Nachweis, dass ein Betrug begangen wurde. Aus der Buchhaltung einer Firma die falschen Buchungen herauszufiltern, dauert oft Tage oder Wochen und ist mühsam. So sind die Ermittler bei Großfällen, die von SOKOs (z.B. „Hypo-Alpe-Adria“) bearbeitet werden und deren Unterlagen oft Zimmer mit Ordnern und/oder Datenspeichern mit unzähligen Terabyte füllen, eher Controller denn Kriminalbeamte. Ohne entsprechende Hilfe von Sachverständigen würden sich Malversationen oft nicht enträtseln lassen.

Auch die Justiz hat es bei Betrugsverfahren nicht gerade einfach, vor allem wenn es sich um akribisch vorbereitete Großbetrügereien handelt. Verfahren bei Anlage, Insolvenz- oder Subventionsbetrug dauern üblicherweise Jahre. Die Täter bieten oft Heerscharen an Rechtsanwälten auf, um nachzuweisen, dass eigentlich überhaupt keine Straftat vorliegt. Die Grenze zwischen kaufmännischen Gepflogenheiten und Betrug ist ja tatsächlich oft fließend. Der kleinste Fehler im Strafverfahren wird natürlich ausgenutzt, um Nichtigkeitsbeschwerde oder Berufung einzulegen.

VERZÖGERUNGEN ALS TRICK ZUR VERJÄHRUNG

Auch die Vorgangsweise, das Verfahren so weit zu verschleppen, dass die Verjährung erreicht wird, ist nicht unbekannt. Meist erweist es sich als unmöglich, Informationen zu Briefkastenfirmen und ausländischen Bankkonten

KURIOSE FÄLLE

Die Kreativität von Betrügern ist grenzenlos. Unglaubliche Methoden wurden entwickelt, Scheinwelten aufgebaut, die Öffentlichkeit und ganze Regierungen getäuscht. Selbst die Geschichte ist voll von Betrügereien.

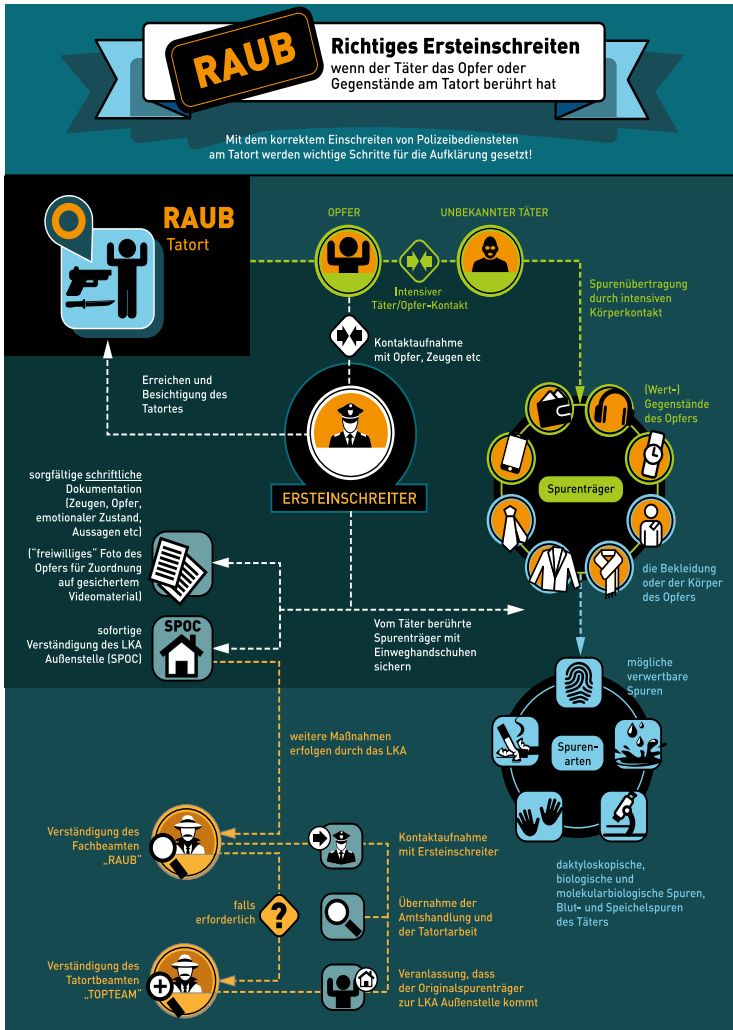
Im Zuge der Recherchen sind wir auf kuriose Fälle gestoßen, die in Vergessenheit geraten oder gar nie an die Öffentlichkeit gekommen sind. Wir wollen einige dieser Fälle in Erinnerung rufen und werden sie in regelmäßigen Abständen auf unserer Website www.kripo.at veröffentlichen.

Wenn Sie von einem Betrugsfall wissen, der einen gewissen Unterhaltungswert hat oder sonst wie kurios war, dann schicken Sie diesen an uns. Wir werden ihn, nach Überprüfung und Streichung sämtlicher Persönlichkeitsdaten, veröffentlichen. Als Dankeschön gibt es ein kleines Geschenk. ■

einzuholen. Endeffekt ist nicht selten ein Freispruch.

Wer nun glaubt, dass Kleinbetrüger leichter zu bestrafen sind, der irrt. Häufig sind auch sie Teil der Organisierten Kriminalität und kommen aus dem Ausland. Die Drahtzieher findet man zwischen Nigeria und Estland – bzw. findet sie eben nicht. Bestraft werden in der Regel die Kriminellen der untersten Ebene. Die Hintermänner wechseln das Personal und beginnen unter neuem Namen.

Zu guter Letzt darf nicht unerwähnt bleiben, dass Betrug gar nicht so selten auch zur Verschleierung anderer Straftaten begangen wird. In diesem Fall ist der Betrug ein Sekundärdelikt. Hier sind wieder Unterschlagung, Untreue und Veruntreuung führend. In diesen Fällen wird üblicherweise ein Insiderdelikt durch einen Betrug verschleiert. ■



CO – LAUERENDE GEFAHR FÜR DIE EINSATZKRÄFTE

Die Gefahren, die richtige Erste Hilfe sowie die Behandlung nach CO-Vergiftungen in Druckkammern wurden am 7. März von Brandmeister Richard Pyrek in einem spannend und lebendig gestalteten Vortrag im VKÖ-Bildungszentrum vermittelt.

Kohlenstoffmonoxid bzw. Kohlenmonoxid (CO) ist ein farb-, geruch- und geschmackloses Gas, das einer Statistik zufolge in 28 entsprechend analysierten Jahren rund 1000 Menschen das Leben gekostet hat. Die Dunkelziffer der Verletzten und daran Gestorbenen dürften jedoch wesentlich höher sein, zumal Vergiftungen oftmals nicht richtig erkannt werden. CO-Vergiftungen treten nicht nur bei Gasfeuerstätten auf, sondern auch dort, wo der Betrieb mit flüssigen oder festen Brennstoffen erfolgt. Neuerdings muss auch das Ausgasen von Heizpellets in geschlossenen Räumen mitberücksichtigt werden.

CO stellt zudem eine große Gefahr für alle einschreitenden Einsatzkräfte dar. Notwendige Todesfall- und Ursachenermittlungen gestalten sich immer aufwändig und mitunter schwierig. Ein praktischer Versuch, welcher demonstrierte wie rasch CO-Gas durch Mauern dringen kann, haben die von den Teilnehmern ausgesprochen positiv aufgefasste Bildungsveranstaltung abgerundet. ■

LEICHT VERSTÄNDLICHE „ZEICHEN-SPRACHE“

Hofrat Bernhard Pucher, BA, MA, hat ein besonderes Talent: Er ist Experte für „visuelle Kommunikation“ in der LPD Wien. Was das ist und wie sie funktioniert, erklärte er am 21. Februar im Bildungszentrum der VKÖ mit einem Vortrag unter den Titel „Infodesign: Mit Bildern erklärt – von Fakten zum Wissen“.

Pucher stellte die vielfältigen Methoden des Infodesigns vor. Eine gezielte

Mitarbeiterkommunikation durch Symbole, mit Farben sowie durch die Reduktion von komplizierten und unverständlichen Fachtexten oder Dienstanweisungen stehen bei dieser Kommunikationsform im Vordergrund. Anhand einiger praktischer Beispiele und Grafiken wurden Design- und Prozessabläufe für den dienstlichen und privaten Alltag dargestellt. Zum Beispiel die Veranschaulichung des österreichischen Pyrotechnikgesetzes auf einem einzigen

Plakat. Oder ein als Leitfaden für die Erstschreiter bestimmtes Piktogramm für die Spurengenese bei Straßenraubüberfällen. Auch die gefällige grafische Aufbereitung von Statistiken stammte aus Puchers Feder und zeigte einen weiteren Teil der Bandbreite des Infodesigns, bei dem der Betrachter idealerweise alle notwendigen Informationen vor Augen geführt bekommt. ■



Besuchen Sie unsere Website

aktuell
informativ
objektiv
online-zeitschrift
„kripo.at“





SEKTION WIEN FRÜHJAHRSSCHIESSEN



Am 3. Mai laden VKÖ und „Schützenverein 1602 Stockerau“ wieder zum Schießen, Prüfungen für den Waffenführerschein inklusive. Los geht es am Schießplatz unseres Partners um 14 Uhr (Ende 17 Uhr). Die Aufsicht nehmen in bewährter Weise Fritz Hübl und Josef Tampermeier wahr. Kein Schuss ohne Genuss: Sektionsleiter-Wien Roland Wastl hat wieder mit Gulasch vorgesorgt. Anmeldungen im Sekretariat. ■



Bild: VKÖ



Bild: VKÖ

SEKTION BURGENLAND TREUE MITGLIEDER GEEHRT

Jede Menge zu tun hatten zuletzt die Sektionsverantwortlichen im Burgenland, wo es verdiente Mitglieder zu ehren galt. Etwa Dieter Ramsauer, der der VKÖ bereits seit mehr als 50 Jahren die Treue (*Bild oben links*) hält. Als Gratulanten stellten sich Sektionsleiter-Stellvertreter Reinhard Karlovits und Michael Seper von der PI Bad Tatzmannsdorf ein. Ramsauer, 82, hat in Linz Dienst versehen und ist im Ruhestand mit seiner Frau ins Burgenland gezogen. Leider laboriert er noch an den Folgen eines Schlaganfalls. Bester Gesundheit erfreut sich glücklicherweise Chefinspektor i.R. Richard Zehetbauer, dem Sektionsleiter Norbert Janitsch in Begleitung von „Raub-Chefin“ Karin Diesner daheim in Oslip für 40-jährige Mitgliedschaft dankten (*oben rechts*). Zehetbauer war ab Mitte der 1970er Jahre erst Rayons-KrB und bis zu seiner Pensionierung 2008 Gruppenführer im „Bergwerk“, also in Favoriten. ■

Aus dem Archiv: Wie wird man Kriminalist?

Gründliche Ausbildung der Kriminalbeamten

Das Anwachsen der Kriminalität und die Häufigkeit der Fälle, in denen die Polizei nicht in der Lage ist, der Verbrecher habhaft zu werden, hat in weitesten Kreisen die Meinung hervorgerufen, dass ein großer Teil der im Dienste stehenden Kriminalbeamten für diesen Beruf nicht gerade geeignet ist.

Es ist klar, dass infolge der vielen Neueinstellungen, die aus politischen Gründen erforderlich waren, das einst international anerkannte, hohe Niveau der Wiener Kriminalpolizei zur Zeit nicht erreichbar ist. Wien verfügt derzeit über ungefähr 1000 Kriminalbeamte, was den Stand von 1938 bereits übertrifft. Praktisch hat dies jedoch nicht viel zu sagen, da aus den Nachkriegszuständen zahlreiche Aufgabenkreise erwachsen sind, die früher kaum bestanden. Einen weiteren erschwerenden Umstand bildet die mangelnde Erfahrung der 650 neu eingestellten Beamten. Obwohl diese sich nach Kräften bemühen, den Anforderungen zu entsprechen, mangelt es, besonders im Theoretischen, doch noch an allen Ecken und Enden.

Bereits im Juni 1945 ist mit der Sichtung der Beamten begonnen worden, da sich seinerzeit unter Ausnützung der Konjunktur viele untaugliche oder asoziale Elemente einzuschleichen versuchten. Jeder Beamte ist einer Aufnahmeprüfung unterzogen worden, um festzustellen, ob er über die notwendige Allgemeinbildung verfügt.

Im Juli 1945 sind erstmalig für die Neuaufgenommenen Kurse abgehalten worden; von diesem Zeitpunkt an hat jeder von ihnen einen Lehrgang über Straf- und Verwaltungsrecht, Dienstinstruktionen und schließlich über Kriminaltaktik absolvieren müssen. Auf diese Weise verfügt man heute bereits über 400 neu eingestellte Beamte, welche die Abschlussprüfung erfolgreich bestanden haben. Die restlichen 250 werden ihre Fähigkeiten demnächst unter Beweis zu stellen haben. ■

(Wiener Kurier 29.11.1946)

kripo.at-RÄTSEL

Die „Rote-Armee-Fraktion“, kurz RAF, hielt die Sicherheitsbehörden 1976 noch in Atem, als Waltraud Boock mit ihrem Mann eine Bankfiliale in Wien überfiel. Sie wurde geschleppt und in Haft genommen. Um ihre Freilassung zu erpressen, veranstaltete eine „Aktion Boock“ ein Feuerwerk in Österreich. Unter anderem wurde eine Bombe im freizugänglichen Verkehrsamt hinterlegt, die die Toilettenanlage teilweise zerstörte.

Offensichtlich ist dieser Anschlag samt seinen Folgen allgemein bekannt, wie aus den richtigen Einsendungen hervorgeht. Wie immer gibt es für drei Einsender ein Buch aus unserem Fundus.

Zu unserer aktuellen Frage:

1721 schrieb Georg Paul Hönn, der Amtmann der deutschen Stadt Coburg, ein Lexikon. Welche Delikte zählte er darin auf?

Antworten an sekretariat@kripo.at.
Einsendeschluss ist der 15. Mai 2023.

kripo.at-TERMINE

VKÖ-Vortrag:

FEMIZIDE UND GEWALT IM SOZIALEN NAHRaum

Vortragender: Egon SPIEGL, BSC.

Wann: 18. April 2023, 16:00 - 18:30 Uhr

Wo: Bildungszentrum Sicherheit,
1090 Wien, Müllnergasse 4/EG

Anmeldung unbedingt erforderlich. Teilnahme nur für Angehörige von Polizei und Staatsanwaltschaft.

Nähere Informationen unter:

✉ sekretariat@kripo.at

☎ 050 133 133

TODESFÄLLE

Gisela BARILICH, Witwe, Wien, im 85. Lebensjahr

Anton BARTHOFFER, Linz, im 87. Lebensjahr

Alfred DIENSTL, Wien, im 84. Lebensjahr

Johann ROSMANN, Spital am Semmering, im 73. Lebensjahr

Waltraud SAGER, Witwe, Wien, im 92. Lebensjahr

Erich SCHINDLER, Wien, im 81. Lebensjahr

UNSERE KOOPERATIONSPARTNER



KSÜ



MITGLIEDERTREFF (mit Vorbehalt)

Wien

Jeden 1. Montag im Monat,
ab 17.00 Uhr Gasthaus „D'Landsknecht“
Porzellangasse/Ecke Thurngasse,
1090 Wien

Linz

Jeden 1. Dienstag im Monat
ab 15.00 Uhr „Goscinna Chata“,
Hafenstraße 4
4021 Linz

Wels

Jeden 1. Dienstag im Monat,
ab 16.00 Uhr im PSV Heim
Rosenaus 39
4600 Wels

SEKTIONSLEITER

Burgenland:	Eisenstadt	Norbert Janitsch, burgenland@kripo.at
Kärnten:	Klagenfurt	Hannes Lassnig, kaernten@kripo.at
Niederösterreich:	St. Pölten	Christian Lechner, niederoesterreich@kripo.at
Oberösterreich:	Linz	Helmut Kaiser, oberoesterreich@kripo.at
	Wels	Helmut Kaiser, wels@kripo.at
	Steyr	Josef Fuchshuber, steyr@kripo.at
Salzburg:	Salzburg	Karin Linecker, salzburg@kripo.at
Steiermark:	Graz	Karl Strohmeier, steiermark@kripo.at
Tirol:	Tirol	Albert Mandl, tirol@kripo.at
	Innsbruck	Martin Brunner, innsbruck@kripo.at
Vorarlberg:	Bregenz	Norbert Schwendinger, vorarlberg@kripo.at
Wien:	Wien	Roland Wastl, wien@kripo.at
Deutschland:	München	Walter Thurner, walter.thurner@kripo.at

IMPRESSUM



Eigentümer, Herausgeber und Redaktion:
Vereinigung Kriminaldienst Österreich
A-1090 Wien, Müllnergasse 4/8, Tel. 050133133
E-Mail: redaktion@kripo.at
Präsident: Dieter Csefan
Für den Inhalt verantwortlich: Richard Benda
Chefredakteur: Peter Grolig
Redaktionssekretariat: Birgit Eder
Gestaltung: Christian Doneis
Redaktionsteam: Helmut Bärtl, Richard Benda, Alexander Heindl,
Martin Roudny, BA, MA, Otto Scherz, Mag. Johannes Wolf



Der Nachdruck von Artikeln ist nur nach Absprache mit der Redaktion mit Quellenangabe zulässig.
Verleger: Informations- u. Verlagsgesellschaft m.b.H., A-8073 Feldkirchen b. Graz, Thalerhofstraße 28.
Anzeigenverwaltung: A-8073 Feldkirchen b. Graz, Thalerhofstraße 28
Hersteller: DHT Feldkirchen b. Graz, Gemeinergasse 1-3.
Verlags- und Herstellungsort: A-8073 Feldkirchen b. Graz, Verlagspostamt: A-8073 Feldkirchen.
Der Nachdruck von Inseraten, die in diesem Heft erscheinen, ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlegers gestattet. Bei von Angehörigen des öffentlichen Dienstes verfassten Beiträgen handelt es sich um deren persönliche Ansicht als Privatperson und nicht um jene der Behörde.
Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz:
Medieninhaber: Informations- u. Verlagsgesellschaft m.b.H.
Grundlegende Richtung: „kripo.at“ ist ein Informationsmedium für Exekutivbeamte und die an Sicherheitsfragen interessierten Bürger. DVR-Zahl: DVR 08885606

